

wurden in dem sogenannten Nichtehechengesetz von 1969 weitgehend berücksichtigt. Das war vor allem Helga Stödters Verdienst.

In der Familienrechtskommission blieb Helga Stödter über Jahrzehnte engagiert, auch nachdem mir im Jahre 1975 der Vorsitz in der Familienrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes übertragen wurde; ich blieb dies fast 20 Jahre und immer wieder habe ich mich mit Helga Stödter im Rahmen dieser Tätigkeit nachhaltig ausgetauscht und habe die Anregungen Helga Stödters gern übernommen.

Darüber hinaus hatte Helga Stödter früh Visionen, die gerade jetzt in der politischen Diskussion allmählich aufgenommen werden. Helga Stödter hatte nämlich früh erkannt, dass vor allen Dingen die Förderung von Frauen in Führungspositionen absolut erforderlich ist. Sie erkannte, dass die Gleichberechtigung von Frauen zwar unaufhaltsam war, dass jedoch die Übertragung von Führungsaufgaben auf Frauen über Jahrzehnte am gesellschaftlichen Widerstand zu scheitern drohte. Helga Stödter wusste, dass Führungspositionen gute Netzwerke voraussetzen. Viel früher als viele andere Frauen erkannte sie die absolute Notwendigkeit solcher Netzwerke und gründete diese, wenn nötig, oder betrieb sie mit straffem und großem Einsatz. Sie wurde Mitbegründerin und erste Präsidentin des EWMD (European Women's Management Development International Network), als welche sie 1986 in Hamburg den ersten EWMD-Kongress ausrichtete. Ein Jahr später, im Jahr 1987, gründete sie ein entsprechendes deutsches Netzwerk, die Vereinigung für Frauen im Management (FiM), das Unternehmerinnen und Managerinnen zusammenbringt.

Weil diese Entwicklung Helga Stödter jedoch nicht schnell genug ging, errichtete sie schließlich im Jahre 1988 die Helga

Stödter-Stiftung zur Förderung von Frauen für Führungspositionen. Diese Stiftung gibt der Gesellschaft Impulse, um die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung von Frauen an unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu erweitern und den gesellschaftlichen Fortschritt und Unternehmensfolge zu ermöglichen. Helga Stödter war stets eine Anhängerin der „mixed leadership“, also der Teilnahme von Frauen und Männern in Führungsgremien der Wirtschaft. In unermüdlichem Einzeleinsatz, aber auch in der Mitträgerschaft von Frauenmessen, durch Vorträge, Schulungen und Seminare, durch Karriereberatungen und Publikationen hat die Stiftung seither außerordentlich segensreich gewirkt. Im Jahre 2007 wechselte der Vorsitz, Helga Stödter wurde Vorsitzende des Stiftungsrates, welchem auch ihre Tochter Birthe und eine Enkelin angehören.

Helga Stödter, die am 29. Mai diesen Jahres verstorben ist, war eine der ganz großen Frauenpersönlichkeiten, die die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft über Jahrzehnte unerhört engagiert und mit nie nachlassender Energie vorangetrieben hat. Wir haben in Helga Stödter nicht nur ein Mitglied verloren, das uns über Jahrzehnte treu geblieben ist, das uns in jeder Weise gefördert und die Sache der Frauen vorangetrieben hat, wir verlieren darüber hinaus eine herzliche Freundin, die mit vielen von uns freundschaftlich verbunden war. Helga und ich haben in den mehr als 50 Jahren, in denen wir uns kannten, nie die Verbindung zueinander verloren. Jedes Jahr schrieb Helga wunderbare Berichte über das abgelaufene Jahr und auch ich meldete mich jedes Jahr bei ihr. Sie hat ein in jeder Weise erfülltes Leben geführt, uns allen wird sie mit ihrem Engagement und ihrem zugleich fröhlichen Lachen in herzlicher Erinnerung bleiben.

## Anne Klein, geb. 2. März 1950, gest. 23. April 2011 Hinter dem Horizont geht's weiter ...

Gedenkfeier am 21. Mai 2011, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin

*Anne Klein, geboren am 2. März 1950 in Körprich (Saarland), gestorben am 23. April 2011 in Berlin, war eine Berliner Rechtsanwältin, Notarin und Politikerin. Am 29. Januar 1989 wurde sie als parteilose Kandidatin für die Alternative Liste zur Senatorin für Jugend, Frauen und Familie ernannt. Mitglied im Deutschen Juristinnenbund war sie von 1985 an und dann lange Zeit auch aktives Mitglied in der Strafrechtskommission des djb. Sie setzte sich stets mit aller Kraft für die Rechte und Lebenssituationen von Frauen ein. Kurz vor ihrem Tod stiftete sie den Anne-Klein-Frauenpreis, der künftig von der Heinrich-Böll-Stiftung jährlich vergeben werden wird und mit 10.000 Euro dotiert ist. Anlässlich einer Gedenkfeier am 21. Mai 2011 in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin sprachen Renate Künast MdB, djb-Präsidentin Jutta*

*Wagner, Prof. Dr. Heide Pfarr (Wiss. Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung und – wie auch Anne Klein und Prof. Dr. Jutta Limbach – eine der acht Frauen im rot-grünen Senat Berlins zu Wendezeiten) und Michaela Schreyer (Aufsichtsratsprecherin der Heinrich-Böll-Stiftung, ebenfalls Senatorin in Berlin von 1989 bis 1990). Die Rede von djb-Präsidentin Jutta Wagner ist hier abgedruckt. (AG)*

**Jutta Wagner**

Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, Berlin

Woran werden wir Juristinnen, Rechtsanwältinnen, aber auch Richterinnen und Staatsanwältinnen und nicht nur die



◀ Anne Klein (1990).

Foto: BArch, Bild 145-Fo85771-0007 / Reineke, Engelbert

vielen im Deutschen Juristinnenbund organisierten, denken, wenn wir an Anne Klein denken?

Wir denken an eine Anwältin mit hoher Sensibilität und wachem Gespür für Diskriminierung – sicher auch, aber nicht nur – zu erklären mit ihrer gleich zweifachen Zugehörigkeit zu diskriminierten Gruppen, nämlich erstens zu einer diskriminierten Mehrheit – den Frauen – und zweitens zu einer diskriminierten Minderheit – den offen gleichgeschlechtlich Lebenden.

Diskriminierung wahrzunehmen bedeutet nicht selbstverständlich, dagegen aufzustehen und dagegen zu kämpfen. Anne Klein hat das getan. Schon als Referendarin entschied sie sich für die Ausbildung in einem feministischen Anwältenbüro. Mit ihrem eigenen Büro setzte sie diesen Weg fort. Der Einsatz für die Einrichtung der ersten Frauenhäuser in Berlin und die nicht nur juristisch, sondern auch menschlich herausfordernde Rechtsberatung für Frauen dort waren nur konsequent.

Als Anwältin arbeitet man am Einzelfall. Das ist wichtig, aber es war Anne Klein nicht genug. Es war für Anne Klein so eine Selbstverständlichkeit, 1985 dem Deutschen Juristinnenbund beizutreten und allein durch ihre Mitgliedschaft dort neben ihren anderen politischen Aktivitäten die vielfältigen rechtspolitischen Initiativen des djB zu unterstützen, gleiche Rechte für Frauen und Männer zu schaffen und, was leider nicht dasselbe ist, dafür zu sorgen, dass diese nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch umgesetzt werden.

Anne Klein war viele Jahre aktives Mitglied unserer Strafrechtskommission. Aus dem Protokoll einer der Sitzungen zitiere ich hier: „Die Beratungen der Strafrechtskommission führten in wesentlichen Punkten zu einer Einigung, es blieben aber einige Punkte kontrovers. Die Mitglieder der Strafrechtskommission Jutta *Bahr-Jendges*, Claudia *Burgsmüller*, Alexandra *Goy* und Anne *Klein* bitten ihre abweichende Meinung mitzuteilen: Wir halten es rechtspolitisch nicht für vertretbar bzw. verfassungswidrig, sexuelle Gewaltfragen in der Ehe oder einer anderen Lebensgemeinschaft geringer zu bestrafen bzw. von der Strafverfolgung ganz auszunehmen. Wir wen-

den uns insbesondere gegen den Vorschlag, die sexuelle Nötigung vom Verbrechen zum Vergehen herunterzustufen, die Mindeststrafe bei § 177 Absatz 1 StGB von zwei Jahren auf ein Jahr herabzusetzen und gegen die Behauptung, sexuelle Gewalt lasse sich wegtherapieren und daran ggf. einen Sanktionsverzicht (§ 177 Abs. 4) zu knüpfen. Dies ist systemwidrig und dogmatisch nicht zu begründen. Wir sehen darin nicht nur eine Verharmlosung des Problems der sexuellen Gewalt von Männern gegenüber Frauen, sondern gleichzeitig eine Rechtlos- bzw. Schlechterstellung der Ehefrau und der Frauen, die in der Lebensgemeinschaft sexuellen Übergriffen seitens der Lebenspartner ausgesetzt sind. Wie inzwischen hinreichend bekannt, finden ca. 70 Prozent der Vergewaltigungen, der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs im sozialen Nahbereich statt. Solange Alternativen zum Strafrecht nicht vorhanden sind, schließen wir uns dem Gesetzentwurf der Grünen zu § 177 ff. StGB im Rahmen des Antidiskriminierungsgesetzes an.“

Anne Klein hat die Sache der Frauen, der Juristinnen und Anwältinnen noch auf andere Weise vorangebracht. Sie hatte den Mut, Spitzenpositionen in den Selbstverwaltungsgremien der Anwaltschaft anzustreben und zu übernehmen. Da war zunächst ihre Zeit von 1997 bis 2001 als Mitglied des Vorstands und Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Da ist weiter ihre Zeit als Präsidentin des neu gegründeten Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin, dem sie auch nach dem Ende ihrer Präsidentinnenzeit von 1999 bis 2006 als Mitglied der Vertreterversammlung verbunden blieb.

Da ist nicht zuletzt zu nennen ihr Mut, als Anwältin deutlich sichtbar in jeder Hinsicht erfolgreich zu sein, wozu durchaus auch der materielle Erfolg gehört. Dass sie damit über den Tod hinaus durch den von ihr gestifteten Anne-Klein-Preis den Feminismus unterstützt, ist wieder typisch für sie. Überhaupt war Anne Klein immer großzügig mit ihrer Unterstützung und Förderung von Juristinnen und Anwältinnen, auch unter Frauen keine Selbstverständlichkeit. Sie hat ihr Wissen bereitwillig geteilt, nicht nur in vielen Gesprächen und Diskussionen, sondern auch als Referentin bei der Ausbildung von Fachanwältinnen im Familienrecht. Sie war eine große Anregerin, stets voller Ideen und Vorschläge, was getan werden könnte und getan werden sollte. Wo möglich und nötig, half sie tatkräftig.

Wie danken wir Anne Klein für alles, was sie über Jahrzehnte mit ihrem Einsatz gegen Diskriminierung geleistet hat? Wir danken ihr, indem wir uns an sie erinnern und wir danken ihr, indem wir, jede an ihrem Platz, in ihrem Sinn weitermachen.

Danke, Anne Klein!